

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 19.12.2019 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

- stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke
Stadtverordneter Burkhard Beierlein
Stadtverordneter Bernd Güldenpenning
Stadtverordneter Dietrich Jacobs
Stadtverordnete Gesche Krause
Stadtverordnete Elisabeth Kunde
Stadtverordneter Sebastian Müller
Stadtverordneter Andreas Pruns
Stadtverordneter Walter Reimers
Stadtverordneter Ingo Schley
Stadtverordneter Heiko Schönhoff
Stadtverordneter Günther Tietgen
Stadtverordneter Eggert Vogt

Außerdem sind anwesend:

Femke Postel, Amt Nordsee-Treene
Anja Andersen, Personalrätin
Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene als Schriftführerin
sowie 12 EinwohnerInnen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - a) Dringlichkeitsanträge
 - b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung am 19.09.2019
5. Erlass der Haushaltssatzung 2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verrechnung der Allgemeinen Rücklage mit den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen
7. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht über die Ordnungsprüfung 2018
8. Beschluss über die weitere Teilnahme am landesweiten Projekt gegen Katzenelend
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Parkgebühren auf dem Marktplatz
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Defibrillatoren
11. Beratung und Beschlussfassung über den Grafikentwurf für das Touristische Hinweisschild
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung
13. Beratung und Beschlussfassung über den seitens der Stadt Friedrichstadt gegenüber dem Tourismusverein Friedrichstadt u.U. e.V. zu ergehenden Betrauungsakt
14. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme/Kofinanzierung des Regionalbudgets (LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.)

15. Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag zum Projekt "Klimaschutz im Rahmen des Regionaltages 2020"
16. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
17. Informationen der Bürgermeisterin
18. Anfragen der Stadtverordneten
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten
21. Finanzangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

Sie bittet alle Anwesenden sich zu erheben und hält eine Gedenkminute für den ehemaligen Feuerwehrmann Hans-Jürgen Ziemann ab. Herr Ziemann ist am 30.10.2019 unter tragischen Umständen ums Leben gekommen.

Sie erklärt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf das heutige Sitzungsgeld verzichten und stattdessen nach der Sitzung ein Essen gereicht wird.

2. Feststellung der Tagesordnung

a) Dringlichkeitsanträge

b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

TOP 8 (Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung) wird auf die nächste Sitzung vertagt, da die Fraktionen noch nicht abschließend darüber in Kenntnis gesetzt wurden. Aus Dringlichkeitsgründen wird der neue TOP 8 (Beschluss über die weitere Teilnahme am landesweiten Projekt gegen Katzenelend) eingefügt.

Weiterhin schlägt sie vor, die Tagesordnung um die TOP's 20 (Personalangelegenheiten) und 21 (Finanzangelegenheiten) zu ergänzen.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Sie beantragt die TOP's 19, 20 und 21 nichtöffentlich zu beraten, da über persönliche Daten Einzelner beraten werden soll.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Retzlaff bemerkt, dass die Einladung zum Finanz- und Kommunalausschuss nicht im Aushangkasten zu finden war. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Bekanntmachung fristgerecht im Aushangkasten war. Dieses wird durch einen weiteren Bürger bestätigt.

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung am 19.09.2019

Die Niederschrift wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung festgestellt.

5. Erlass der Haushaltssatzung 2020

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke übergibt das Wort an Bernd Güldenpenning. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses am 05.12.2019 erläutert und der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung empfohlen. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 liegt allen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Haushaltssatzung 2020 in der vorliegenden Form.

Es wird der Wunsch geäußert, den Haushalt nach Genehmigung auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verrechnung der Allgemeinen Rücklage mit den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird erläutert, dass in der Bilanz ein Bestand der Allgemeinen Rücklage von 2.699.921,81 € ausgewiesen wurde. Gleichzeitig beliefen sich die vorgetragenen Jahresfehlbeträge auf 2.983.099,77 €. Diese Darstellung erweckt den Eindruck, dass die Stadt über eine Allgemeine Rücklage verfügt, obwohl sie im Saldo über negatives Eigenkapital verfügt. Aus Gründen der Transparenz bzw. Klarstellung wurde daher gem. § 26 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik der Maximalbetrag von 2.675.032,21 € zwischen den Bilanzpositionen Allgemeine Rücklage und vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet.

Diese Verrechnung stellt nur eine interne Änderung der Darstellung in der Bilanz dar und hat keine Auswirkungen auf z.B. das Eigenkapital, das Jahresergebnis oder Fehlbetragszuweisungen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde vom kommunalen Prüfungsamt festgelegt, dass der notwendige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung daher nachzuholen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Betrag von 2.675.032,21 € zwischen den Bilanzpositionen Allgemeine Rücklage und vorgetragener Jahresfehlbetrag zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht über die Ordnungsprüfung 2018

Der Bericht liegt vor und wird zur Kenntnis genommen.

8. Beschluss über die weitere Teilnahme am landesweiten Projekt gegen Katzenelend

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke erklärt, dass die Stadt Friedrichstadt bereits in der Vergangenheit an diesem Projekt beteiligt war und bittet Femke Postel, über das Projekt zu berichten.

Frau Postel berichtet, dass das Schreiben über die Fortsetzung des landesweiten Programms gegen Katzenelend heute erst im Posteingang war und erklärt, dass die Zahlen der Fundkatzen seit Beginn dieses Programms erheblich rückläufig sind und hält die Teilnahme der Stadt Friedrichstadt an dem Programm weiterhin für sinnvoll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, weiterhin an dem Programm gegen Katzenelend teilzunehmen.

9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Parkgebühren auf dem Marktplatz

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke verweist auf die Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses vom 05.12.2019 und bittet Bernd Güldenpenning, darüber zu berichten.

Die Beschlussvorlage und der Empfehlungsbeschluss liegt allen vor, es gibt keine weiteren Fragen mehr.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Parkgebühren auf dem Marktplatz gemäß Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses einstimmig.

Bernd Güldenpenning weist auf die kostenfreien Parkplätze in der Innenstadt im Bereich des Stadtarchivs hin.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Defibrillatoren

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke berichtet, dass der Finanz- und Kommunalausschuss in der Sitzung am 05.12.2019 die Anschaffung von 3 Defibrillatoren beschlossen hat.

Sie erklärt, dass die Höhe des Zuschusses durch die NOSPA-Stiftung noch nicht feststeht und die Stadt einen entsprechenden Antrag an die Stiftung noch stellen muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Defibrillatoren so angebracht werden, dass sie öffentlich zugänglich sind.

Vorgeschlagen werden folgende Standorte:

Foyer der NOSPA
Badestrand
Tourist Information

Es wird einstimmig beschlossen, den Zuschussantrag für 1 Defibrillator bei der NOSPA-Stiftung zu stellen.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Grafikentwurf für das Touristische Hinweisschild

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke bittet Femke Postel, den Entwurf des Schildes vorzustellen. Frau Postel erklärt, dass die Hinweisschilder an der A 7 aufgestellt werden sollen. Die Bezeichnung wird „Friedrichstadt – Historischer Stadtkern“ sein.

Der Aufstellung des Hinweisschildes mit dem vorgestellten Layout wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung

Die OGS wurde seitens einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Der Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege vom 28.11.2019 bat die der OGS-Arbeitsgruppe vereinzelte Abschnitte zu ergänzen. Folgendes wurde vom Ausschuss empfohlen:

- Die OGS soll vorerst für 2 Jahre erprobt werden
- Der Geltungsbereich der OGS soll entsprechend der Landesverordnung „Historischer Stadtkern Friedrichstadt“ gelten

Eggert Vogt schlägt vor, den Beschluss auf die nächste Sitzung zu verschieben, damit sich die Fraktionen noch einmal mit der Stellungnahme von Frau Tetens, Amt Nordsee-Treene, beschäftigen können.

Heiko Schönhoff möchte das Thema endlich abschließen und möchte einen Beschluss herbeiführen.

Burkhard Beierlein stellt fest, dass die Stellungnahme von Frau Tetens inhaltlich der des Kreises Nordfriesland gleicht und würde auch gern einen Beschluss herbeiführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dass die überarbeitete Satzung zur Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes der Stadt Friedrichstadt „Ortsgestaltungssatzung“ mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft treten soll.

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke bedankt sich recht herzlich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

13. Beratung und Beschlussfassung über den seitens der Stadt Friedrichstadt gegenüber dem Tourismusverein Friedrichstadt u.U. e.V. zu ergehenden Betrauungsakt

Der Tourismusverein Friedrichstadt und Umgebung e.V. übernimmt für die Stadt Friedrichstadt den Betrieb der Touristinformation in Friedrichstadt.

Der Tourismusverein kann mit seinen erwirtschafteten Einnahmen einen kostendeckenden Betrieb der Touristinformation in Friedrichstadt nicht gewährleisten. Aus diesem Grund ist der Tourismusverein auf Zuschüsse der Stadt Friedrichstadt angewiesen.

Die Höhe der Zuschüsse muss formal durch einen Betrauungsakt geregelt sein. Dieser Betrauungsakt muss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt beschlossen werden.

In der Beschlussvorlage werden die jährlichen Umsätze des Tourismusvereins dargestellt, die sich aus den Verkäufen von Stadtführungen, Merchandiseartikeln, Radkarten und den Erträgen aus der Zimmervermittlung darstellen. Formal gesehen erwirtschaftet der Tourismusverein diese Umsätze zu 100% selbst. Allerdings belaufen sich die benötigten Betriebsausgaben der Touristinformation (Personalkosten) auf ca. 202.000,-€ und die Betriebseinnahmen auf 133.000,-€, was eine Bezuschussung der Stadt nötig macht.

Beschluss:

Der Tourismusverein Friedrichstadt und Umgebung e.V. wird mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nach Maßgabe des Betrauungsaktes betraut.

Eine Ausfertigung des Betrauungsaktes wird dem Originalprotokoll beigelegt.

Die Vertreter der Stadt Friedrichstadt in der Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Friedrichstadt und Umgebung e.V. werden angewiesen, einen Beschluss zu fassen, dass die Satzung des Tourismusvereins Friedrichstadt und Umgebung e.V. geändert wird, um den Vorstand zu verpflichten, den Betrauungsakt zu beachten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bernd Güldenpenning regt an, regelmäßige Informationen über die abgerufenen Haushaltsmittel zu bekommen und schlägt vor, diese Informationen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen halbjährlich darzulegen. Dieser Vorgehensweise stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme/Kofinanzierung des Regionalbudgets (LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.)

Eggert Vogt verlässt den Sitzungsraum.

1. Grundlagen – Worum geht es?

Bei dem Regionalbudget handelt es sich um ein Budget in Höhe von 200.000 EUR pro Jahr zur Förderung von Kleinstprojekten. Dieses kann in Schleswig-Holstein nur von den Aktiv-Regionen beantragt werden.

Die 200.000 EUR setzen sich aus 180.000 EUR (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und 20.000 EUR (10%) öffentlichen Mitteln der AktivRegion Südliches Nordfriesland zusammen (siehe Punkt 5 „Umlageerhöhung Regionalbudget“) und muss/kann jedes Jahr neu beim LLUR beantragt werden. Die 200.000 EUR müssen nicht in voller Höhe beantragt werden, niedrigere Summen sind möglich. Dabei bleibt die Prozentuale Aufteilung GAK/Mittel der AktivRegion gleich (90/10).

Grundlage für die Förderung eines Projektes ist die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) der jeweiligen AktivRegion. Die Antragsteller müssen begründen, welchen Beitrag die Maßnahme zur Zielerreichung der IES leistet.

Die Projekte dürfen die Gesamtkosten von 20.000 EUR nicht überschreiten, wobei Teilprojekte nicht förderfähig sind.

Beispiel:

- Die Gemeinde baut einen Spielplatz und möchte ein Klettergerüst über das Regionalbudget fördern lassen → künstliche Aufteilung des Projektes → nicht förderfähig.
- Die Gemeinde hat bereits einen Spielplatz und möchte diesen um ein weiteres Klettergerüst ergänzen → förderfähig.

Das Regionalbudget ist nicht kombinierbar mit anderen Fördermitteln. Werden die Gesamtkosten in Höhe von 20.000 EUR am Projektende überschritten, muss das Projekt als „nicht förderfähig“ eingestuft werden, und die AktivRegion darf die Fördersumme nicht auszahlen. Projekte können bis zu 80% Förderung (brutto) erhalten (Max. 80% von 20.000 EUR = 16.000 EUR Förderung).

Das Regionalbudget muss im laufenden Jahr verausgabt werden. Sollten die Mittel bis zum Jahresende nicht abgerufen werden, fließen sie zurück ans Land Schleswig-Holstein. Sollte sich ein Projekt verzögern und erst nach dem 31.12. des laufenden Jahres abgeschlossen werden muss das Projekt als „nicht förderfähig“ eingestuft werden, und die AktivRegion darf die Fördersumme nicht auszahlen.

2. Was ist förderfähig?

Förderfähig sind Projekte, die im GAK Rahmenplan nach Nummer 4.0 bis 9.0 eingestuft werden können und die der Umsetzung der IES der LAG dienen.

Förderfähig sind beispielsweise:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- bewegliche Gegenstände

3. Aufgaben der AktivRegion Südliches Nordfriesland

Der Zuwendungsempfänger beantragt die Fördermittel direkt bei der AktivRegion Südliches Nordfriesland. Nach Prüfung der Antragsunterlagen stellt die AktivRegion einen Zuwendungsvertrag aus. Die Auszahlung der Förderung erfolgt einmalig am Projektende.

Der Verwendungsnachweis des Projektträgers besteht aus einem Sachbericht mit Fotos und einem zahlenmäßigen Nachweis. Hierbei sind nicht zwangsläufig Belege vorzulegen, jedoch vom Projektträger vorzuhalten. Die AktivRegion muss keine Prüfung der Belege vornehmen, es ist jedoch sinnvoll. Es muss die Plausibilität des Verwendungsnachweises, die Förderfähigkeit und Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplanes geprüft werden.

Die AktivRegion (*Vorstand!*) haftet bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Das Risiko ist jedoch relativ gering, da die Fördermittel erst am Ende überwiesen werden.

4. Projektauswahl

Auswahlgremium ist der Geschäftsführende Vorstand der AktivRegion Südliches Nordfriesland plus ein weiteres Mitglied des Vorstandes aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner, da das Verhältnis der Wirtschafts- und Sozialpartner zu den Mitgliedern des öffentlichen Sektors höher als 50 % betragen muss.

Die Projekte werden zunächst durch das Regionalmanagement gesichtet und mit einem Bepunktungsvorschlag versehen. Die Projektauswahl findet auf einer Sondersitzung des Geschäftsführenden Vorstandes der AktivRegion Südliches Nordfriesland statt. Die Mitglieder des Auswahlgremiums erhalten die Projektskizzen im Vorfeld der Sitzung und nehmen dann gemeinsam im Rahmen der Sitzung die Projektbewertung vor. Beschlüsse werden mit einfachem Mehrheitsbeschluss gefasst. Beschlussfähig für das Regionalbudget ist das Gremium mit 3 stimmberechtigten Mitgliedern, wovon mind. 2 Mitglieder WiSo-Partner sein müssen.

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- • Vorsitzender
- • 1. stellvertretender Vorsitzender
- • 2. stellvertretender Vorsitzender
- • 3. stellvertretender Vorsitzender
- • + ein weiteres Mitglied des Vorstandes aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner

Projektaufruf:

Das Regionalbudget 2020 wird im Rahmen eines Call-Verfahrens vergeben. Der Projektaufruf wird im Anschluss an die Mitgliederversammlung am 22. Oktober 2019 gestartet (Landeszeitungen, Internetseite der AktivRegion, etc.). Es ist geplant das Zeitfenster für den Aufruf bis zum 15. Januar 2020 offenzuhalten. Anträge können dann bis zu dem Stichtag beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Fördermodalitäten sowie die Antragsunterlagen werden auf der Internetseite der AktivRegion zum Download bereitgestellt. Im Projektaufruf wird darauf hingewiesen, dass nur die Projekte gefördert werden können, die bis zum 30. November 2020 umgesetzt und abgerechnet sind (Eingang Verwendungsnachweis, Rechnungen, Sachbericht, etc.).

Projektranking:

Für den Fall, dass das Regionalbudget für das Jahr 2020 nicht ausreicht, um alle fristgerecht eingereichten Projekte zu fördern, wird ein Projektranking nach erreichter Punktezahl im Bewertungsbogen vorgenommen. Bei Punktegleichstand entscheidet das Eingangsdatum bzw. die Eingangszeit des Antrages.

5. Kofinanzierung Regionalbudget

Bei Einrichtung des Regionalbudgets in der AktivRegion SNF werden pro Jahr (10 % = 0,10) kommunale Mittel zur Kofinanzierung benötigt.

Die Eigenmittel von 20.000 EUR pro Jahr 20.000,00 €

wären wie folgt auf die Ämter / Städte zu

verteilen: **Eigenanteil Grundbudget**

Ämter / Städte	Bevölkerung	Prozent	Anteil
Amt Nordsee-Treene	23.339	36%	7.117,39 €
Amt Eiderstedt	11.420	17%	3.482,61 €
Stadt Husum	23.274	35%	7.097,57 €
Stadt Tönning	4.986	8%	1.520,52 €
Stadt Friedrichstadt	2.564	4%	781,91 €
gesamt	65.583	100%	20.000,00 €

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig mit 12 Ja-Stimmen die Teilnahme am Regionalbudget.

Eggert Vogt betritt den Sitzungsraum.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag zum Projekt "Klimaschutz im Rahmen des Regionaltages 2020"

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke erläutert den Förderantrag „KliKom – Klimaschutz in Kommunen – Mit kleinen Projekten groß rauskommen“ Ziel des Projektes ist den Klimaschutz als Teil der Nachhaltigkeit und alternative Mobilitätsformen auf dem Regionaltag 2020 als Schwerpunkt zu bilden. Die Kosten belaufen sich auf 4.912,20 € brutto und werden zu 100% gefördert.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Teilnahme an dem genannten Förderprogramm.

16. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Bernd Guldenpenning berichtet aus der Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses sowie über den positiven Effekt für die Stadt aus dem neuen Finanzausgleich.

Burkhard Beierlein berichtet über die Ausschreibung der neuen Sporthalle, dem Schulanbau und der Planung des Feuerwehrhauses. Hierfür werden EU-weite Ausschreibungen nötig sein. Weiterhin berichtet er, dass die Baumaßnahmen im Großen Garten und der Biernatzkistraße in 2020 umgesetzt werden. Er erinnert an den Strandrundgang mit dem Baumsachverständigen, der von Frau Postel terminiert wird und bittet um rege Teilnahme.

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

17. Informationen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Das Thema Attraktivierung des Treenebades wird künftig Thema im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales sein.
- Der Investor für den Betrieb einer Aquakultur hat abgesagt, da das Projekt aus persönlichen Gründen nicht mehr umgesetzt wird

18. Anfragen der Stadtverordneten

Es wird angefragt, ob ein Höchstparkdauer für den Winter auf dem Marktplatz festgelegt werden könnte, da der Marktplatz im Winter von Dauerparkern blockiert wird. Frau Postel erarbeitet einen entsprechenden Vorschlag für die Fraktionen. Durch die versch. Baumaßnahmen im Innenstadtbereich und den damit verbundenen eingeschränkten Parkmöglichkeiten sollte Rücksicht genommen werden.

Die Bürgermeisterin schließt ordnungsgemäß die Öffentlichkeit von den nun folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus und dankt für Ihren Besuch.

...

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist Niemand mehr anwesend.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr. Sie schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Nach der Sitzung wird ein Imbiss gereicht.

Christianes Möller-v. Lübcke
Bürgermeisterin

Sandra Rohde
Schriftführerin